

Protokoll der 3. Hauptversammlung der SchKG-Vereinigung vom 22. November 2001

Ort: Hotel Arte, Olten, Giacometti-Saal

Entschuldigungen: Herr Prof. Benedict Foex
Herr Prof. Thomas Sutter

1. Jahresbericht des Präsidenten

Der Präsident, Herr Dr. Daniel Staehelin, eröffnet die Versammlung mit dem Jahresbericht. Darin heisst es, dass die Zeiten sehr turbulent seien. Neidvolle Blicke werden nach den Vereinigten Staaten von Amerika geworfen und deren Chapter 11 (Nachlassstundung). Jedoch sind seines Erachtens nicht die rechtlichen Rahmenbedingungen ungenügend sondern deren Anwendung. Vielfach werden die Sanierungsexperten erst zu spät beigezogen, wie das Grounding am Beispiel Swissair zeigt. In diesem Falle hätte wahrscheinlich manches verhindert werden können.

Der Verein zählt zur Zeit 174 zahlende Mitglieder.

Der Vorstand war bei zwei Vernehmlassungen involviert. Zum einen bei der Vernehmlassung zur Privilegierung von öffentlich rechtlichen Forderungen gemäss Art. 43 Ziff. 1 SchKG und für Forderungen unter CHF 1'000. Zum andern bei der Vernehmlassung zum Thema SchKG-

2. Jahresrechnung

Die verteilte Jahresrechnung wird von Herrn Dr. David Jenny präsentiert. Der Gewinn des Vereinsjahres 2000 beträgt CHF 6'321.05 und wird auf die neue Rechnung vorgetragen. Künftig werden die Überschüsse nicht mehr hoch sein, weil der SchKG-Preis alimentiert werden muss. Mahnungen für nicht bezahlte Mitgliederbeiträge wurden versandt. Zwischenzeitlich sind ausstehende Zahlungen und Austritte eingegangen. Die Jahresrechnung wird seitens der Hauptversammlung einstimmig angenommen.

3. Wahlen

Der Vorstand stellt sich zur Wiederwahl zur Verfügung. Die Wiederwahl erfolgt mit grossem Mehr.

4. Beiträge

An den bisherigen Einzelbeiträgen von CHF 50 und Kollektivbeiträgen von CHF 200 wird gemäss dem Antrag des Vorstandes mit grossem Mehr festgehalten.

5. Bericht aus Bern

Herr **D. Gasser** legt den Bericht aus Bern vor. Seit der grossen SchKG-Revision vom Jahr 1994 ist dieses Rechtgebiet nicht mehr zu Ruhe gekommen. Wie im Zivilrecht geht eine gewisse Revisionitis um:

Neue Konkursprivilegien wurden geschaffen.

Gemäss dem neuen Bundesgerichtsgesetz soll das Schuldbetreibungs- und Konkursrecht dem Zivilrecht zugeordnet werden. Ein eigenes Bundesgericht soll das SchKG jedoch nicht erhalten.

Die Vereinheitlichung des Zivilprozessrechts ist weit vorangeschritten. Der Vorentwurf und dessen Bericht, der während zwei Jahren erarbeitet wurde und sehr umfangreich ist, soll im Herbst nächsten Jahres zur Vernehmlassung gelangen.

Diverse Parlamentsvorstösse sind hängig:

Gutgläubenschutz von Dritten im Konkurs;

- Existenzminimum;

Initiative von Ex-Nationalrat P. Baumberger betr. Aufhebung von Art. 43 SchKG (Ausnahmen der Konkursbetreibung);

Swissair-Fall; Anwendung von Art. 333 OR (Übergang des Arbeitsverhältnisses), während die Romandie dessen Anwendung grosszügig bejaht, tendiert die Deutschschweiz in die andere Richtung. Ein Gutachten des Bundesamtes für Justiz verfolgt im Swissair-Fall die pragmatische Lösung, dass Art. 333 OR nicht angewandt werden sollte.

Ein neues Sanierungsrecht für die Schweiz wird angestrebt, dabei wurde eine rechtsvergleichende Studie mit unseren Nachbarländern und den Vereinigten Staaten von Amerika vorgenommen. Ein Cherry Picking drängt sich auf.

6. Internationaler Bericht

Der Präsident orientiert über internationale Tagungen. Die diesjährigen INS OL-Tagungen (weltweite Vereinigung, der im Insolvenzbereich Tätigen) fanden in London/GB und Rom/I statt. Infolge der Maul- und Klauenseuche in Grossbritannien war die US-Präsenz sehr gering, doch wäre auch eine vermehrte Schweizer-Präsenz an diesen Anlässen wünschenswert. Der nächste Kongress wird in Malta abgehalten. Eine diesbezügliche Orientierung der Mitglieder der SchKG-Vereinigung erfolgt in Kürze.

China: Eine grosse chinesische Unternehmung (Guang Dong) hat CHF 4 Mia. Schulden. Dieses ursprünglich staatliche Unternehmen wurde kürzlich privatisiert. Diesbezüglich stellt sich die Frage, inwiefern der chinesische Staat für deren Schulden aufkommen muss, insbesondere

um die Kreditwürdigkeit der chinesischen Wirtschaft gegenüber ausländischen Investoren nicht zu gefährden.

Die International Bar Association (IBA) befasste sich dieses Jahr mit der Verwertbarkeit von Vermögenswerten der New Economic und der Insolvency in the Airport Business.

7. **SchKG-Preis**

Der Jury gehörten die Professoren L. Dallèves, I. Meier und der Präsident der Vereinigung, Dr. D. Staehelin an. Fünfzehn Arbeiten wurden in die Qualifikation einbezogen. Folgende Arbeiten wurden ausgezeichnet:

Dr. M. Hold, Das kapitalersetzende Darlehen im schweizerischen Aktien- und Konkursrecht

Dr. Beat Fürstenberger, Die Einrede des mangelnden und Feststellung neuen Vermögens nach revidiertem Schuldbetreibungs- und Konkursgesetz: unter besonderer Berücksichtigung der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft

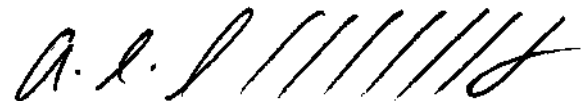
Die Laudatio für obige Arbeiten wurden von Herrn Prof. L. Dallèves bzw. Herrn Prof. I. Meier gehalten und werden diesem Protokoll beigelegt.

B. **Varia**

Seitens der anwesenden Mitglieder erfolgen keine Voten, weshalb der Präsident die 3. Hauptversammlung der SchKG-Vereinigung schliesst.

7iirrh)(, Nnvamhar 'üüü

Tlar Arn+nlrnlliihrar



André E. Lebrecht